



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 23. September 2014

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf
2015 - Epl. 04 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2015 – Epl. 04.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	5
Kapitel:	01
Titel:	11101
Zweckbestimmung:	Gebühren und tarifliche Entgelte

Ansatz Ist 2013:	390,6
Ansatz Soll 2014:	687,0
Ansatz Soll HHE 2015:	199,0

Frage/Sachverhalt:

Warum sinkt der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Grund hierfür ist, dass bislang nur wenige der insgesamt 48 Unternehmen, welche auf Grundlage des Glücksspielgesetzes für das Anbieten von Sportwetten und Online-Casinospielen eine Genehmigung erhalten haben, von dieser auch Gebrauch machen. Die jährlich anfallende Kontrollgebühr richtet sich nach dem Aufwand, dieser wurde zur Haushaltsplanaufstellung 2014 noch wesentlich höher eingeschätzt. Einnahmereduzierung daher voraussichtlich ca. 550 T€. Ein geringer Teil der Einnahmeverluste kann durch Mehreinnahmen bei den Gebühren für die Ausstellung von Beglaubigungen und der Erteilung von baurechtlichen Erlaubnissen aufgefangen werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	6
Kapitel:	01
Titel:	11999
Zweckbestimmung:	Vermischte Einnahmen

Frage/Sachverhalt:

Geht die Landesregierung davon aus, dass der Titel in passender Höhe angenommen wird? Die Frage versteht sich besonders vor dem IST 2012 i.H.v. 123,4 T€ und dem IST 2013 i.H.v. 78,5 T€

Antwort Landesregierung:

Die erhöhten Einnahmen 2012 und 2013 beruhten lediglich auf einmaligen Effekten (2012 erstattete der Kreis Stormarn 115 T€ zu viel gezahlter Mittel für die Durchführung des Zensus', 2013 erstattete die GMSH 67 T€ wg. geringerem Aufwand für die Durchführung der Marktüberwachung).

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	8
Kapitel:	01
Titel:	42201
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

Welche der im Stellenplan zu diesem Titel ausgewiesenen Stellen werden bei dem oder für den Verfassungsschutz eingesetzt? Es wird zudem darum gebeten, den Besetzungsstand der Stellen anzugeben.

Antwort Landesregierung:

Gemäß § 26 Landesverfassungsschutzgesetz (LVerfSchG) unterliegt die Landesregierung in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes der Kontrolle des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG). Weitergehende Auskünfte werden dem PKG erteilt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	8
Kapitel:	01
Titel:	42801
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Frage/Sachverhalt:

Welche der Stellen im Stellenplan zu diesem Titel sind derzeit unbesetzt, welche sind länger als drei Monate unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung nicht vorgesehen / nicht zu erwarten?

Antwort Landesregierung:

Bei Titel 0401-428 01 sind derzeit elf Stellen (1x E 13, 10x E 5) unbesetzt, davon neun länger als drei Monate. Davon werden mindestens sechs Stellen nicht nachbesetzt, sie sind zur Einsparung im Haushalt 2015 vorgesehen.

Einzelne freie Stellenanteile (z.B. durch Teilzeitbeschäftigung) wurden dabei nicht erfasst.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	8
Kapitel:	01
Titel:	429 01
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	24.114,0
Ansatz Soll HHE 2015:	24.114,0

Frage/Sachverhalt:

Bezieht sich der Titel auf den gesamten Einzelplan 04? Wenn ja, aus welchem Grund wurde der Titel nicht auf die Kapitel aufgeschlüsselt? Wie verteilt sich der Betrag auf die einzelnen Kapitel (bitte tabellarische Darstellung) Wenn nein, woraus ergibt sich der Ansatz konkret?

Antwort der Landesregierung:

Der ausgewiesene Ansatz bezieht sich auf den gesamten Einzelplan. Es handelt sich um den Betrag, der im Haushaltsvollzug 2013 zur Abfederung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2011 und 2012 sowie – anteilig – 2013 (ab 01.01. für den Tarif- und ab 01.07. für den Beamtenbereich) auf Basis des errechneten Bedarfes aus dem zentralen Titel im Einzelplan 11 (1111-429 01) umgesetzt wurde.

Im Vollzug 2014 wird auf Grundlage einer neuerlichen Abfrage der Bedarf für die Differenz zur ganzjährigen Wirkung der Erhöhung 2013 für den Beamtenbereich sowie der Erhöhung 2014 (ab 01.01. für den Tarif- und ab 01.10. für den Beamtenbereich) umgesetzt werden, was über die Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2015 nachvollzogen werden wird. Hiernach werden im zentralen Titel im Einzelplan 11 (1111-429 01) noch die Differenz zur ganzjährigen Wirkung der Erhöhung 2014 für den Beamtenbereich und die kalkulierte Erhöhung 2015 enthalten sein. Die hierfür vorgesehenen Mittel werden dann im Laufe des Haushaltsvollzugs 2015 bedarfsgerecht in die Einzelpläne umgesetzt werden.

Gemäß einer Vorgabe des Finanzministeriums sollen die Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel in einem gesonderten Titel der Gruppe 429 nachgewiesen werden, um die Entwicklung des Stellenabbaus nebst Budgetreduzierungen transparent und losgelöst

von den Verstärkungsmitteln darstellen zu können. Eine Aufteilung auf Kapitel erfolgt grundsätzlich nicht, da es pro Einzelplan bzw. Ressort nur ein Personalbudget und einen Stellenabbaupfad gibt, die – nicht zuletzt auf Grund der Deckungsfähigkeit innerhalb des Personalbudgets eines jeden Ressorts – vom Finanzministerium einheitlich und nicht kapitelweise betrachtet werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2013:	82,7
Ansatz Soll 2014:	80,0
Ansatz Soll HHE 2015:	120,0

Frage/Sachverhalt:

Was für ein Gutachten zum Kommunalen Finanzausgleich ist mit welchen kalkulierten Kosten im Ansatz für 2015 enthalten?

Antwort der Landesregierung:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs (Drs. 18/1659) sieht eine erste Evaluation im Jahresverlauf 2015 zum 1. Januar 2016 vor (vgl. § 4 Absatz 1 FAG-E). Bei dieser Evaluation werden erneut alle kommunalen Aufgaben einer umfassenden Betrachtung unterzogen. Die sich hieraus ergebenden Zuschussbedarfe werden wiederum die Grundlage für die aktualisierte Dotierung der drei Teilschlüsselmassen sein. Die Kosten für die Evaluation sind mit 50,0 T€ eingeplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	52699
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2013:	82,7
Ansatz Soll 2014:	80,0
Ansatz Soll HHE 2015:	120,0

Frage/Sachverhalt:

Weiche Kosten fallen im Einzelnen an und wie begründen sich die gesteigerten Kosten?

Antwort der Landesregierung:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs (Drs. 18/1659) sieht eine erste Evaluation im Jahresverlauf 2015 zum 1. Januar 2016 vor (vgl. § 4 Absatz 1 FAG-E). Bei dieser Evaluation werden erneut alle kommunalen Aufgaben einer umfassenden Betrachtung unterzogen. Die sich hieraus ergebenden Zuschussbedarfe werden wiederum die Grundlage für die aktualisierte Dotierung der drei Teilschlüsselmassen sein. Die Kosten für die Evaluation sind mit 50,0 T€ eingeplant.

Der erhöhte Ansatz des Titels wurde so bemessen, dass die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Evaluation finanziert werden kann und im Übrigen im üblichen Umfang Mittel für sonstige Kosten, z. B. bautechnische Gutachten des Deutschen Instituts für Bautechnik, bereitstehen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	9
Kapitel:	04 01
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2013:	82,7 T€
Ansatz Soll 2014:	80,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	120,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich die Ansatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr?
2. Welche Gutachten sind zum Kommunalen Finanzausgleich geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Der erhöhte Ansatz des Titels wurde so bemessen, dass die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Evaluation des kommunalen Finanzausgleichs finanziert werden kann und im Übrigen im üblichen Umfang Mittel für sonstige Kosten, z. B. bautechnische Gutachten des Deutschen Instituts für Bautechnik, bereitstehen.

Zu 2.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs (Drs. 18/1659) sieht eine erste Evaluation im Jahresverlauf 2015 zum 1. Januar 2016 vor (vgl. § 4 Absatz 1 FAG-E). Bei dieser Evaluation werden erneut alle kommunalen Aufgaben einer umfassenden Betrachtung unterzogen. Die sich hieraus ergebenden Zuschussbedarfe werden wiederum die Grundlage für die aktualisierte Dotierung der drei Teilschlüsselmassen sein.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	52699
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2013:	82,7
Ansatz Soll 2014:	80,0
Ansatz Soll HHE 2015:	120,0

Frage/Sachverhalt:

Wie setzt sich die Summe für das Jahr 2015 zusammen? Welcher Sachverhalt wird in den Gutachten erörtert?

Antwort der Landesregierung:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs (Drs. 18/1659) sieht eine erste Evaluation im Jahresverlauf 2015 zum 1. Januar 2016 vor (vgl. § 4 Absatz 1 FAG-E). Bei dieser Evaluation werden erneut alle kommunalen Aufgaben einer umfassenden Betrachtung unterzogen. Die sich hieraus ergebenden Zuschussbedarfe werden wiederum die Grundlage für die aktualisierte Dotierung der drei Teilschlüsselmassen sein. Die Kosten für die Evaluation sind mit 50,0 T€ eingeplant.

Der erhöhte Ansatz des Titels wurde so bemessen, dass die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Evaluation finanziert werden kann und im Übrigen im üblichen Umfang Mittel für sonstige Kosten, z. B. bautechnische Gutachten des Deutschen Instituts für Bautechnik, bereitstehen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	533 03
Zweckbestimmung:	Kostenerstattung von Stichproben nach § 26d der Energieeinsparverordnung

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	0,0
Ansatz Soll HHE 2015:	93,0

Frage/Sachverhalt:

1. An wen erfolgt die Erstattung der Kosten?
2. In welchem Umfang werden durch den Ansatz Stichproben ermöglicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Die Prüfung der Energieausweise und Inspektionsberichte wird durch geeignete Sachverständige im Auftrag des Landes durchgeführt. Eine Landesregelung liegt noch nicht vor.

zu 2.

Um den vorgeschriebenen statistisch signifikanten Prozentanteil der Energieausweise und Inspektionsberichte zu erfassen, ist es erforderlich, in Schleswig-Holstein ca. 85 Energieausweise und ca. 15 Inspektionsberichte zu prüfen. Die erforderliche Zahl der in Deutschland zu prüfenden Energieausweise und Inspektionsberichte, sowie die damit verbundenen Kosten wurden vom TÜV Hessen im Rahmen eines Forschungsberichtes über die Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten schätzweise ermittelt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	11
Kapitel:	04 01
Titel:	533 03
Zweckbestimmung:	Kostenerstattung von Stichprobenkontrollen nach § 26d der Energieeinsparverordnung

Ansatz Ist 2013:	0,0 T€
Ansatz Soll 2014:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	93,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wer führt diese Kontrollen durch?
2. Wie groß soll die Stichprobe 2015 sein?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Die Prüfung der Energieausweise und Inspektionsberichte wird durch geeignete Sachverständige im Auftrag des Landes durchgeführt. Eine Landesregelung liegt noch nicht vor.

zu 2.

Um den vorgeschriebenen statistisch signifikanten Prozentanteil der Energieausweise und Inspektionsberichte zu erfassen, ist es erforderlich, in Schleswig-Holstein ca. 85 Energieausweise und ca. 15 Inspektionsberichte zu prüfen. Die erforderliche Zahl der in Deutschland zu prüfenden Energieausweise und Inspektionsberichte sowie die damit verbundenen Kosten wurden vom TÜV Hessen im Rahmen eines Forschungsberichtes über die Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten schätzweise ermittelt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	15
Kapitel:	01
Titel:	52562
Zweckbestimmung:	Aus- und Fortbildung

Ansatz Ist 2013:	395,0
Ansatz Soll 2014:	517,7
Ansatz Soll HHE 2015:	588,3

Frage/Sachverhalt:

Womit erklärt sich der Anstieg von 517,7 T€ auf 588,3 T€, obwohl die letzten 3 Ist-Ausgaben kontinuierlich von 465,0 T€ auf 400,7 T€ und 395,0 T€ gesunken sind?

Antwort der Landesregierung:

Die Einstellungszahlen für die Nachwuchskräfte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (m. D.) und der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (g. D.) sind in den letzten Jahren gesteigert worden:

	m. D.	g. D.
2013	15 (14)	20 (19)
2014	15 (11)	25 (24)
2015	15	30

Angegeben sind die geplanten Einstellungszahlen, in Klammern die tatsächlichen Einstellungszahlen.

Durch die erhöhte Zahl von Nachwuchskräften ergeben sich weitere Kostensteigerungen:

- für die Ausbildung und Verpflegung der Anwärter/-innen,
- für Gebühren der Auswahlverfahren der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen,
- für Nachwuchswerbung und
- die Teilnahme an Berufsmessen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	15
Kapitel:	01
Titel:	68562
Zweckbestimmung:	Kostenanteil des Landes für das Ausbildungszentrum für Verwaltung

Ansatz Ist 2013:	535,7
Ansatz Soll 2014:	658,6
Ansatz Soll HHE 2015:	719,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür werden die zusätzlichen Mittel benötigt?

Antwort der Landesregierung:

Die Einstellungszahlen für die Nachwuchskräfte sind in den letzten Jahren gesteigert worden. Dadurch entstehen gem. § 6 des Gesetzes über das Ausbildungszentrum für Verwaltung höhere Kostenanteile und Gebühren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	17f
Kapitel:	01
Titel:	MG 64
Zweckbestimmung:	Verfassungsschutz

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	0,0
Ansatz Soll HHE 2015:	954,0

Frage/Sachverhalt:

Wirksame Haushaltskontrolle ist für TG 64 nicht möglich, da die Angaben aus den Vorjahren fehlen. Wir bitten, diese zu ergänzen.

Antwort der Landesregierung:

Die TG 64 (Verfassungsschutz) wird erstmals im Haushaltsjahr 2015 aufgestellt. Bis zum Haushalt 2014 wurden die Ausgaben für den Verfassungsschutz im Titel 0401 535 01 ausgewiesen. Zum Vergleich kann die Gesamtsumme der neuen TG 64 dem Haushaltansatz bzw. Ist des Titels 0401 535 01 aus dem Jahr 2014 und dem Vorjahr gegenübergestellt werden.

IST 2013: 903,4

Soll 2014: 986,1

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	18
Kapitel:	01
Titel:	51464
Zweckbestimmung:	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.

Frage/Sachverhalt:

Für wie viele Dienstfahrzeuge ist dieser Titel vorgesehen? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Fahrzeugart gebeten.

Antwort Landesregierung:

Gemäß § 26 Landesverfassungsschutzgesetz (LVerfSchG) unterliegt die Landesregierung in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes der Kontrolle des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG). Weitergehende Auskünfte werden dem PKG erteilt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	18
Kapitel:	01
Titel:	52764
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Frage/Sachverhalt:

Für wie viele Beamtinnen und Beamten werden aus diesem Titel Dienstreisen finanziert?

Welchem dienstlichen Zweck dienen diese Dienstreisen?

Antwort Landesregierung:

Gemäß § 26 Landesverfassungsschutzgesetz (LVerfSchG) unterliegt die Landesregierung in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes der Kontrolle des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG). Weitergehende Auskünfte werden dem PKG erteilt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	18
Kapitel:	01
Titel:	81164
Zweckbestimmung:	Erwerb von Fahrzeugen

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Fahrzeuge sollen aus diesem Titel beschafft werden?

Welche Fahrzeugarten sollen aus diesem Titel beschafft werden?

Für welchen Zweck sollen aus diesem Titel Fahrzeuge beschafft werden?

Antwort Landesregierung:

Gemäß § 26 Landesverfassungsschutzgesetz (LVerfSchG) unterliegt die Landesregierung in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes der Kontrolle des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG). Weitergehende Auskünfte werden dem PKG erteilt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	19
Kapitel:	04 01
Titel:	632 66
Zweckbestimmung:	Ausgleichabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)

Ansatz Ist 2013:	0,0 T€
Ansatz Soll 2014:	20,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Rechnet die Landesregierung mit einem Rückgang der durch Schwerbehinderte besetzten Arbeitsplätze?
2. Welche Quote wurde für den Ansatz zugrundegelegt?

Antwort der Landesregierung:

1. Nein, es sind vorsorglich entsprechende Mittel im Haushalt zu veranschlagen.
2. Der Ansatz entspricht in etwa einer Ausgleichsabgabe für 15 unbesetzte Pflichtarbeitsplätze.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	23
Kapitel:	02
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV) und seiner Einrichtungen

Ansatz Ist 2013:	6.300,0
Ansatz Soll 2014:	6.300,0
Ansatz Soll HHE 2015:	6.300,0

Frage/Sachverhalt:

Der LSV erhält Mittel in Höhe von 6.300,0 T€ an institutioneller Förderung. Eine Feinspezifizierung der Fördermittel wird nach wie vor nicht im Haushalt dargestellt. Haushaltstransparenz und -klarheit verlangen jedoch, dass deutlich wird, für welche Projekte und Maßnahmen die Fördermittel verwandt werden.

Wie in jedem Jahr erbittet die Frage stellende Fraktion um Darstellung einer Feinspezifizierung der Fördermittel (auf den Hinweis der Herkunft der Mittel wird verzichtet):

1. Für welche Projekte und Maßnahmen werden die Fördermittel in Höhe von 6.300,0 T€ im Einzelnen verwandt?

- a.) Personalkosten?
- b.) Projektmittel und für welche einzelnen Projekte mit Ausweisung der Anteile für Honorarkosten?
- c.) Betriebsmittelkosten
- d.) weitere Sachmittelkosten (wie zum Bildung usw.)
- e.) sonstige Kosten und wenn ja, um welche handelt es sich?

2. Welches Zuwendungsverfahren wird angewandt, wie werden die Maßnahmen im Bereich der Projektförderung evaluiert und wie konkret wird die erfolgreiche Wirkungsweise dieser durchgeführten Projekten durch den Zuwendungsgeber kontrolliert?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 8, Abs. 4 Ziff. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 64) sind von den Zweckabgaben nach Abzug der sich ergebenden Verpflichtungen mindestens 7 Mio. € zur Förderung des Sports zu verwenden. Durch das für Sport zuständige Ministerium sind 90 % der Summe (6,3 Mio. €) dem LSV zuzuwenden.

Diese Zahlung bedarf keines Antrags von Seiten des LSV. Die Mittel werden als Festbetragsfinanzierung in entsprechender Anwendung der zuwendungsrechtlichen VV zu § 44 LHO gewährt und eigenverantwortlich vom LSV budgetiert. Eine Prüfung findet im Rahmen jährlich stattfindender Finanzausschussgespräche sowie der Prüfung des Haushaltes des LSV statt.

Die Mittel i.H.v. 6.300 T€ werden vom LSV insbesondere eingesetzt für das Haus des Sports, das Sport- und Bildungszentrum Malente, das Ruderleistungszentrum Ratzeburg, das Olympiazentrum Kiel Schilksee sowie für Maßnahmen im Bereich des Leistungssports und des Breitensports, im Bereich der Lehrarbeit und Ausbildung, im Bereich des Jugendsports, zur Integration durch Sport, gegen Doping im Sport und zur Unterstützung der Teilhabe von sozial schwachen Kindern und Jugendlichen am Vereinssport und für die Förderung von Meisterschaften durch Landesverbände. Ein Anteil von mindestens 1.600 T€ jährlich ist für Investitionen für den Neubau, die Sanierung und Verbesserung von Sportstätten der Mitgliedsverbände und -vereine zu verwenden. Mindestens 230 T€ sind für das Projekt „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ bereit zu stellen. Diesen vorgegebenen Rahmen füllt der LSV eigenverantwortlich aus und stellt einen jährlichen Wirtschaftsplan auf.

Der Wirtschaftsplan wird nach Fertigung vom LSV nachgereicht.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	23
Kapitel:	02
Titel:	686 02
Zweckbestimmung:	Förderung des außerschulischen Sports

Ansatz Ist 2013:	558,8
Ansatz Soll 2014:	560,0
Ansatz Soll HHE 2015:	560,0

Frage/Sachverhalt:

Unter dem obig genannten Haushaltstitel werden Mittel veranschlagt, um den außerschulischen Sport zu fördern.

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Jahre 2013 mit welchen Fördermittelbeträgen an welche Zuwendungsempfänger finanziert?
2. Welche konkreten Maßnahmen wurden bzw. werden im Jahre 2014 mit welchen Fördermittelbeträgen an welche Zuwendungsempfänger finanziert?
3. Welche konkreten Maßnahmen sollen im Jahre 2015 mit welchen Fördermittelbeträgen finanziert werden und wie erklärt sich der Mehrbedarf?

Antwort der Landesregierung:

1. Siehe Anlage 1
2. Siehe Anlage 2
3. Die Förderung erfolgt auf Antrag. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Maßnahmen für das Jahr 2015 benannt werden.
Der Ansatz des Titels ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 8, Abs. 4 Ziff. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 64) und hat sich im Vergleich zu 2014 nicht geändert.

Anlage 1

Sporthaushalt 2013			
Leistungssport			
	vorgesehen	bewilligt	ausgezahlt
OSP HH/SH	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Kraftdiagnostik ISOMED	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Bundesstützpunkt Segeln	103.075,50 €	103.075,50 €	103.075,50 €
• <i>Haus der Athleten Schilksee</i>	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
• <i>Behindertengerechte Rampe</i>	83.075,50 €	83.075,50 €	83.075,50 €
Bundesstützpunkt Rudern	76.087,50 €	76.087,50 €	76.087,50 €
• <i>Haus der Athleten Ratzeburg</i>	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
• <i>DRV Ratzeburg</i>	27.900,00 €	27.900,00 €	27.900,00 €
• <i>Stadt Ratzeburg BBN2013</i>	28.187,50 €	28.187,50 €	28.187,50 €
Bundesstützpunkt Beachvolleyball	998,00 €	998,00 €	998,00 €
• <i>Mobile BeachAnlage</i>	998,00 €	998,00 €	998,00 €
Partnerschulen des Leistungssports	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Gemeinschaftsschule Friedrichsort in Kiel	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Lauenburgische Gelehrtenschule in Ratzeburg	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
SHTV	16.097,42 €	16.097,42 €	16.097,42 €
SHTV Parkplatz	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
Team Schleswig-Holstein			
Anti Doping / Prävention	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Insgesamt	283.258,42 €	283.258,42 €	283.258,42 €
Breitensport			
	vorgesehen	bewilligt	ausgezahlt
Behindertensport einschl. Special Olympics	30.000,00 €	26.280,00 €	26.280,00 €
Trainingsmaßnahmen in der Leichtathletik		2.700,00 €	2.700,00 €
Ausbildung "Innere Medizin"		3.430,00 €	3.430,00 €
Ausbildung "Reha-Übungsleiter - Block 10"		3.760,00 €	3.760,00 €
Sonderlehrgang "Sport in der Krebsnachsorge"		770,00 €	770,00 €
Fortbildung "Sportabzeichenprüfer unter Behindertenbed."		850,00 €	850,00 €
Ausbildung "Orthopädie - Block 30" für Übungsleiter		4.380,00 €	4.380,00 €
Fortbildung "Reha-Sport mit Wirbelsäulenerkrankung"		1.080,00 €	1.080,00 €

Fortbildung "Aquatraining für Ältere im Reha-Sport"		680,00 €	680,00 €
Ausbildung "Schulter/HWS-Problematik für Übungsleiter		580,00 €	580,00 €
Wochenendlehrgang im Schwimmen		1.350,00 €	1.350,00 €
Ausbildung "Sport mit TEP-Patienten"		580,00 €	580,00 €
Trainingslehrgänge im Tischtennis		1.750,00 €	1.750,00 €
TSV Glinde, Integrationssport		720,00 €	720,00 €
Reit- und Fahrgemeinschaft Brennerkatzen		1.200,00 €	1.200,00 €
RBSV "Rollstuhlbasketball"		2.450,00 €	2.450,00 €
Anträge für Sport-Projekte	50.000,00 €	70.806,59 €	65.806,59 €
Sarkwitzer SV "Sumo-EM"		3.960,00 €	3.960,00 €
Förderverein RuP e.V.		5.000,00 €	5.000,00 €
Pferdesportverband SH		5.000,00 €	5.000,00 €
Gemeinde Harrislee		720,00 €	720,00 €
VfL Geesthacht		1.230,00 €	1.230,00 €
Ratzeburger Ruderclub		5.000,00 €	5.000,00 €
SV Makkabi Kiel		3.884,00 €	3.884,00 €
VfL Bad Schwartau		0,00 €	0,00 €
FT Adler		5.000,00 €	5.000,00 €
Capoeira Flensburg		5.000,00 €	
LSV, Gorodki-Camp Kiel		2.660,00 €	2.660,00 €
TSG Blau-Gold Eckernförde		2.050,00 €	2.050,00 €
NDTSV Holsatia		1.430,00 €	1.430,00 €
JudoTeam Oldenburg		511,59 €	511,59 €
American Football- Verband		1.200,00 €	1.200,00 €
Ellerbeker Turnvereinigung		1.200,00 €	1.200,00 €
TSB Lübeck		5.000,00 €	5.000,00 €
Rudergesellschaft Germania		4.277,00 €	4.277,00 €
Schwimmverein Wiking Kiel		984,00 €	984,00 €
SHFV e. V.		5.000,00 €	5.000,00 €
TSV Glinde - Gesundheitssport		7.700,00 €	7.700,00 €
TSV Kronshagen		4.000,00 €	4.000,00 €
Freiwilliges Soziales Jahr im Sport	34.000,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €
Sportstättenentwicklungsplanung Kommunen	15.000,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €
Stadt Eckernförde		5.000,00 €	5.000,00 €
Stadt Schwentinental		5.000,00 €	5.000,00 €
Gemeinde Sylt		5.000,00 €	5.000,00 €

KSV Rendsburg-Eckernförde		5.000,00 €	5.000,00 €
KSV Dithmarschen		1.500,00 €	1.500,00 €
Kinderarmut im Sport	5.000,00 €	2.177,00 €	2.177,00 €
Freie Turnerschaft Eintracht Rendsburg		2.177,00 €	2.177,00 €
Fan-Projekte	62.800,00 €	62.800,00 €	62.800,00 €
• Lübeck	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
• Kiel	22.800,00 €	22.800,00 €	22.800,00 €
Länderübergreifendes /EU Sportprojekt	20.000,00 €		
DLRG	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Integrationsprojekte	30.000,00 €	30.809,06 €	30.809,06 €
Kieler Kids e.V. Projekt "Science of Dance"		4.690,00 €	4.690,00 €
SH Fußballverband Projekt "Soziale Integr. Mädchen im Fußball SH"		12.041,00 €	12.041,00 €
SHFV "Mädchen kicken cooler"-Fortsetzung		8.600,00 €	8.600,00 €
Anstoß! E. V. Straßenfußball-DM		2.000,00 €	2.000,00 €
SV Makkabi Kiel e. V.		3.478,06 €	3.478,06 €
Insgesamt	266.800,00 €	268.372,65 €	263.372,65 €
Ehrungen			
	vorgesehen	bewilligt	ausgezahlt
Vereinsjubiläen	6.300,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €
Großenasper Sportverein e.V. (aus 2012)		250,00 €	250,00 €
Turn- und Sportverein Schülpe b. Nortorf von 1913 e.V.		250,00 €	250,00 €
THC Blau-Weiß e.V. Bad Oldesloe		250,00 €	250,00 €
Männerturnverein Horst von 1913 e.V.		250,00 €	250,00 €
Turn- und Spielverein Hartenholm von 1913 e.V.		250,00 €	250,00 €
Turn- und Sportverein Lindewitt e.V.		250,00 €	250,00 €
Turnverein Moorrege von 1913 e.V.		250,00 €	250,00 €
Ostholsteinischer Reiterverein Malente-Eutin e.V.		250,00 €	250,00 €
Männerturnverein von 1913 e.V. Michaelisdonn		250,00 €	250,00 €
MTV Dänischenhagen von 1913 e.V.		250,00 €	250,00 €
Spiel- und Sportverein Jersbek von 1913 e.V.		250,00 €	250,00 €
TSV Heiligenstedten von 1913 e.V.		250,00 €	250,00 €
Turn- und Sportverein Teutonia Alveslohe e.V.		250,00 €	250,00 €
SV Merkur Hademarschen von 1913 e.V.			

Niendorfer Yacht-Club		250,00 €	250,00 €
Sülfelder Schützengilde von 1888 e.V.			
VfL Pinneberg			
Männerturnverein Tellingstedt e.V.			
Regatta Verein Rendsburg von 1888 e.V.			
Wyker Turnerbund e.V. Wyk auf Föhr			
Schönberger Turn-und Sportverein e.V.		350,00 €	350,00 €
VfL Bad Schwartau von 1863 e.V.		350,00 €	350,00 €
Wedeler Turn- und Sportverein e.V.			
63 Glasstände (Ehrenpreis) Neubeschaffung	5.000,00 €	4.939,20 €	4.939,20 €
Jugendmeisterehrungen	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Meisterehrungen			
Insgesamt	12.800,00 €	10.639,20 €	10.639,20 €
Projekte des Innenministeriums			
	vorgesehen	bewilligt	ausgezahlt
Veranstaltungen	1.503,30 €	1.503,30 €	1.503,30 €
Sportveranstaltung "Gold" Schauburg	1.003,80 €	1.003,80 €	1.003,80 €
Sportveranstaltung "Gold" Catering	499,50 €	499,50 €	499,50 €
Sportstättenstatistik (Land)	10.000,00 €		
Insgesamt	11.503,30 €	1.503,30 €	1.503,30 €
SPORTHAUSHALT 2013 GESAMT	574.361,72 €	563.773,57 €	558.773,57 €

Anlage 2

Sporthaushalt 2014

Leistungssport			
	vorgesehen	bewilligt	ausgezahlt
OSP HH/SH	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Bundesstützpunkt Segeln	100.477,20 €	20.000,00 €	20.000,00 €
<i>Haus der Athleten Schilksee</i>	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
<i>Kiel Schilksee BBN 2014</i>	80.477,20 €		
Bundesstützpunkt Rudern	77.697,50 €	77.697,00 €	47.900,00 €
<i>Haus der Athleten Ratzeburg</i>	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
<i>DRV Ratzeburg</i>	27.900,00 €	27.900,00 €	27.900,00 €
<i>Stadt Ratzeburg BBN 2014</i>	29.797,50 €	29.797,00 €	
Bundesstützpunkt Beachvolleyball			
Partnerschulen des Leistungssports	10.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €
Gemeinschaftsschule Friedrichsort in Kiel	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Lauenburgische Gelehrtenschule in Ratzeburg	5.000,00 €	5.000,00 €	
SHTV			
Team Schleswig-Holstein			
Anti Doping / Prävention	15.000,00 €		
Insgesamt	253.174,70 €	157.697,00 €	122.900,00 €
Breitensport			
	vorgesehen	bewilligt	ausgezahlt
Behindertensport einschl. Special Olympics	40.000,00 €	31.760,00 €	31.760,00 €
RBSV - Reha-Übungsleiter Block 10		5.472,00 €	5.472,00 €
RBSV Tischtennis		1.750,00 €	1.750,00 €
RBSV Schwimmen		1.350,00 €	1.350,00 €
RBSV Leichtathletik		2.700,00 €	2.700,00 €
RBSV Fußball		2.400,00 €	2.400,00 €
RBSV Rollstuhlbasketball		2.450,00 €	2.450,00 €
RBSV Innere Medizin		3.430,00 €	3.430,00 €
RBSV Orthopädie Block 30		6.104,00 €	6.104,00 €
RBSV Bundesseniorensportfest 2014		6.104,00 €	6.104,00 €
Anträge für Sport-Projekte	50.000,00 €	75.080,00 €	62.725,00 €
Flensburg 08 e. V.		2.000,00 €	2.000,00 €

VfL Geesthacht e. V.		1.040,00 €	1.040,00 €
ASC Lübeck		2.310,00 €	2.310,00 €
TuS Krempe von 1874 e. V.		3.845,00 €	3.845,00 €
Rudergesellschaft Germania Kiel e. V.		4.520,00 €	4.520,00 €
Gemeinde Harrislee		775,00 €	775,00 €
SSV Klein Bennebek		2.940,00 €	2.940,00 €
LSV - Sportanzeigentour		5.000,00 €	5.000,00 €
SV Makkabi Kiel		1.580,00 €	1.580,00 €
VfL Geesthacht e. V. - LM TGW/TGM		1.860,00 €	1.860,00 €
TSV Kronshagen		2.397,00 €	2.397,00 €
Plön bewegt e. V.		5.000,00 €	
Ratzeburger Ruderclub		5.000,00 €	5.000,00 €
TSG Blau-Gold Eckernförde		2.650,00 €	2.650,00 €
Reit- und Fahrverein Lindau		2.350,00 €	2.350,00 €
Verein zur Förderung des Reiter- und Pferde-landes SH		1.500,00 €	1.500,00 €
FT Adler Kiel		5.000,00 €	5.000,00 €
RRC Flying Saucers e. V.		5.000,00 €	5.000,00 €
Wassersportclub Helgoland e. V.		2.770,00 €	
German Kitesurf Association e. V.		2.958,00 €	2.958,00 €
NDTSV Holsatia von 1887 e. V.		1.585,00 €	
Kieler Yacht-Club e. V.		10.000,00 €	10.000,00 €
Pferdesportverband S-H e. V.		3.000,00 €	
Freiwilliges Soziales Jahr im Sport	34.000,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €
Sportstättenentwicklungsplanung Kommunen	5.000,00 €		
Kinderarmut im Sport	0,00 €		
Fan-Projekte	85.600,00 €	85.600,00 €	85.600,00 €
• Lübeck	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
• Kiel	45.600,00 €	45.600,00 €	45.600,00 €
Länderübergreifendes /EU Sportprojekt			
DLRG	20.500,00 €	20.500,00 €	20.500,00 €
Integrationsprojekte	30.000,00 €	34.657,00 €	29.657,00 €
SHFV - Mädchen kicken cooler		20.642,00 €	20.642,00 €
SFC Rendsburg		2.100,00 €	2.100,00 €
Postsportverein Husum von 1960 e. V.		3.195,00 €	3.195,00 €
Gemeinde Gettorf		5.000,00 €	
LSV - Train the Trainer		2.980,00 €	2.980,00 €
LSV - Gorodki-Camp		740,00 €	740,00 €

Insgesamt	265.100,00 €	281.597,00 €	264.242,00 €
Ehrungen			
	vorgesehen	bewilligt	ausgezahlt
Vereinsjubiläen	4.500,00 €	2.750,00 €	1.900,00 €
West-Angler-Verein Mühlebrück	250,00 €		
Ruderklub Flensburg e. V.	250,00 €	250,00 €	250,00 €
Turn- und Sportverein Struxdorf	250,00 €		
TuS Holstein Quickborn von 1914 e. V.	250,00 €	250,00 €	250,00 €
Fußballclub Burg/Dithmarschen e. V.	250,00 €	250,00 €	
Sport-Club Itzehoe e. V.	300,00 €		
Gettorfer Turnverein von 1889 e. V.	300,00 €	300,00 €	
Männerturnverein Leck von 1889 e. V.	300,00 €		
Turn- und Sportverein Rot-Weiß Niebüll	300,00 €		
TSV Heiligenhafen von 1889 e. V.	300,00 €	300,00 €	
Barmstedter MTV	350,00 €	350,00 €	350,00 €
Bredstedter TSV von 1864 e. V.	350,00 €		
Turn- und Schwimmverein von 1864 Schleswig e. V.	350,00 €	350,00 €	350,00 €
Turn- und Sportverein Plön von 1864 e. V.	350,00 €	350,00 €	350,00 €
Eckernförder Männer-Turnverein von 1864 e. V.	350,00 €	350,00 €	350,00 €
Jugendmeisterehrungen	1.500,00 €	1.500,00 €	
Meisterehrungen	5.000,00 €		
Insgesamt	11.000,00 €	4.250,00 €	1.900,00 €
Projekte des Innenministeriums			
	vorgesehen	bewilligt	ausgezahlt
Veranstaltungen			
Sportstättenstatistik (Land)	32.337,00 €	32.337,00 €	32.337,00 €
Insgesamt	32.337,00 €	32.337,00 €	32.337,00 €
SPORTHAUSHALT 2014 GESAMT	561.611,70 €	475.881,00 €	421.379,00 €

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	23
Kapitel:	02
Titel:	
Zweckbestimmung:	Förderung des Olympiastützpunktes (OSP) Hamburg/Schleswig-Holstein und seiner Einrichtungen im Land Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	0,0
Ansatz Soll HHE 2015:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein fördern den Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein.

1. In welchem Haushaltstitel werden die Fördermittel ausgebracht und in welcher Höhe für die Jahre 2013 sowie 2014?
2. In welcher Höhe ist die Förderung für das Jahr 2015 geplant?
3. Für welche Maßnahmen wurden die Fördermittel in den Jahren 2013 und 2014 benötigt und für welche Maßnahmen ist der Einsatz der Fördermittel im Jahr 2015 geplant?
4. Wie hoch ist der Fördermittelansatz der Freien und Hansestadt Hamburg für den OSP?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Förderung für den Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein (OSP) wird aus dem Titel 0402 686 02 geleistet. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 75.000 € zur Verfügung gestellt (35.000 € für den OSP sowie jeweils 20.000 € für die Häuser der Athleten Ratzeburg und Schilksee) im Jahr 2014 waren es 90.000 € (50.000 € für den OSP sowie jeweils 20.000 € für die Häuser der Athleten Ratzeburg und Schilksee).

2. Für das Jahr 2015 ist eine Förderung wie im Jahr 2014 geplant (90.000 €).
3. Die Fördermittel sind bestimmt zur Finanzierung des Allgemeinen Betriebs des Olympiastützpunktes Hamburg/Schleswig-Holstein e.V. i. H. v. bis zu 50.000 € (35.000 € für 2013 und jeweils 50.000 € für 2014 und 2015), zur Finanzierung des Allgemeinen Betriebs sowie der Ausstattung und Umsetzung des pädagogischen Gesamtkonzepts des Sportinternats Kiel-Schilksee i. H. v. bis zu 20.000 € und zur Finanzierung des Allgemeinen Betriebs sowie der Ausstattung und Umsetzung des pädagogischen Gesamtkonzepts des Sportinternats Ratzeburg i. H. v. bis zu 20.000 €.
4. Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert den gemeinsamen Olympiastützpunkt mit jährlich 500.000 €.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	26
Kapitel:	03
Titel:	125 01
Zweckbestimmung:	Einnahmen nach Entgeltordnung

Ansatz Ist 2013:	901,5
Ansatz Soll 2014:	500,0
Ansatz Soll HHE 2015:	800,0

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Grundlage wurde der Ansatz für die Einnahmen kalkuliert?

Antwort der Landesregierung:

Auf Grundlage der Ist-Einnahmen in 2013 wurde der Ansatz für 2015 gegenüber dem Ansatz 2014 erhöht und entspricht in der Größenordnung den erwarteten Ist-Einnahmen für 2014.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	28
Kapitel:	04 03
Titel:	514 01
Zweckbestimmung:	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.

Ansatz Ist 2013:	295,5 T€
Ansatz Soll 2014:	320,5 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	320,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist der aktuelle Bestand an Fahrzeugen?
2. Sollen die Fahrzeuge über dem Soll-Bestand veräußert werden? Wenn ja, mit welchen Einnahmen wird gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

1. Derzeit verfügt das LVerMGeo SH über 55 Dienstfahrzeuge.
2. Ja.
Der Restwert des Fahrzeugs wird noch ermittelt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	30
Kapitel:	04 03
Titel:	811 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ansatz Ist 2013:	132,6 T€
Ansatz Soll 2014:	137,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	105,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Was für Vermessungswagen sollen beschafft werden?
2. Sind in dem Ansatz die Kosten für Gerätschaften und Ausrüstung enthalten?
3. Wie hoch waren die Kosten für die Ersatzbeschaffung pro Fahrzeug in diesem Jahr?

Antwort der Landesregierung:

1. Fahrzeuge vom Typ VW T5 oder vergleichbar.
2. Soweit es sich um feste Ein- und Umbauten handelt, sind diese im Kostenansatz berücksichtigt.
3. Es sind drei VW T5 bestellt, deren Anschaffungskosten sich auf jeweils 45.800 € belaufen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	31
Kapitel:	04 03
Titel:	812 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz Ist 2013:	120,6 T€
Ansatz Soll 2014:	130,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	130,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Handelt es sich bei den Entfernungsmessgeräten um Ersatzbeschaffungen?
2. Wieviele Geräte müssen noch ausgetauscht werden bzw. sollen noch beschafft werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Bei den Messgeräten handelt es sich ausschließlich um Ersatzbeschaffungen.
2. In 2015 werden 4 Geräte ausgetauscht. Damit wird dieser Beschaffungszyklus von ca. 10 Jahren abgeschlossen. Ab 2016 beginnt ein neuer Beschaffungszyklus.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	33
Kapitel:	05
Titel:	11101
Zweckbestimmung:	Gebühren und tarifliche Entgelte
Ansatz Ist 2013:	153,1
Ansatz Soll 2014:	96,0
Ansatz Soll HHE 2015:	105,0

Frage/Sachverhalt:

Im Vergleich zu den Einnahmen 153,1 T€ (2013), 126,3 T€ (2012) und 167,1 T€ (2011) erfolgt nur eine moderate Erhöhung des Soll 2015. Wie erklärt sich diese Diskrepanz? Welche Veranstaltungen sind jetzt bereits für 2015 mit welchen Lehrgangspätzen geplant und welche Gebühren werden dafür genommen?

Antwort der Landesregierung:

Für das Lehrgangsjahr 2015 sind ca. 70 verschiedene Lehrgänge geplant. Die Gebühren sind in der Gebührenordnung der Landesfeuerwehrschule festgelegt. Die Einnahmen variieren, da die Werkfeuerwehren die vorgesehenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht immer auch tatsächlich zum Lehrgang entsenden. Weiterhin werden Arbeitsschutzseminare angeboten, die ebenfalls stark unterschiedlich besucht werden. Der Grundlagenlehrgang für Werkfeuerwehren wird im Jahr 2015 nicht mehr angeboten. Die Ausbildung wird in kleineren Teilnehmerzahlen in die Berufsfeuerwehrausbildung integriert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	34
Kapitel:	04 05
Titel:	132 01
Zweckbestimmung:	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen

Ansatz Ist 2013:	32,0 T€
Ansatz Soll 2014:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	4,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?
2. Wie viele Fahrzeuge sollen veräußert werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Das erwartete Ist für das Jahr 2014 beträgt 0,0 T €.
2. Im Jahre 2014 werden keine Fahrzeuge der Landesfeuerweherschule veräußert.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	34
Kapitel:	05
Titel:	381 01
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	13.000,0
Ansatz Soll HHE 2015:	12.300,0

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Grundlage beruht die Reduzierung des Ansatzes gegenüber dem IST für 2013 um rund 500.000 Euro (Vgl. Titel 1101-059 01)?

Antwort der Landesregierung:

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat in seiner 144. Sitzung vom 6. bis 8. Mai 2014 auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2014 bis 2018 geschätzt. Die Reduzierung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage des regionalisierten Schätzergebnisses für Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2015.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	34
Kapitel:	05
Titel:	38101
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	13.000,0
Ansatz Soll HHE 2015:	12.300,0

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt das geringere Soll begründet?

Antwort der Landesregierung:

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat in seiner 144. Sitzung vom 6. bis 8. Mai 2014 auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2014 bis 2018 geschätzt. Die Reduzierung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage des regionalisierten Schätzergebnisses für Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2015.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	39
Kapitel:	05
Titel:	81101
Zweckbestimmung:	Erwerb von Fahrzeugen

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	400,0
Ansatz Soll HHE 2015:	260,0

Frage/Sachverhalt:

Gibt es eine Planung für Anschaffungen über mehrere Jahre? Wie oft müssen die Fahrzeuge durchschnittlich ausgetauscht werden?

Antwort der Landesregierung:

Das Fahrzeugkonzept der Landesfeuerwehrschule wird gerade überarbeitet. Die Großfahrzeuge werden alle 15 Jahre, Pkw nach 10 Jahren ausgetauscht. Die Altfahrzeuge werden dann an die Bedarfsträger der Feuerwehren versteigert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	42
Kapitel:	04 05
Titel:	812 61
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz Ist 2013:	227,1 T€
Ansatz Soll 2014:	10,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	110,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?
2. Wofür werden die Handsprechfunkgeräte beschafft?

Antwort der Landesregierung:

1. Derzeit wird davon ausgegangen, dass das erwartete Ist 2014 bei rd. 10,0 T€ liegen wird.
2. Für die erfolgreiche Einführung des Digitalfunks im Bereich der kommunalen Feuerwehren ist die Einrichtung eines Gerätepools auf Landesebene notwendig. Dieser Gerätepool besteht aus BOS-Digitalfunkgeräten sowie Messequipment und Spezialzubehör. Die Geräte sind notwendig, um während der Migrationsphase eine zeitnahe Ausbildung der Einsatzkräfte sicher zu stellen sowie eine schnelle Eingrenzung und Behebung von Kommunikationsproblemen zu gewährleisten. Darüber hinaus stehen die Geräte den Feuerwehren und den mit ihnen zusammenarbeitenden Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Erprobungen und als Landesreserve für die Bewältigung von Großschadenslagen zur Verfügung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	42
Kapitel:	05
Titel:	88361
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen

Ansatz Ist 2013:	7.972,1
Ansatz Soll 2014:	7.723,1
Ansatz Soll HHE 2015:	6.787,1

Frage/Sachverhalt:

Warum ist der Soll-Ansatz niedriger als in 2014?

Antwort der Landesregierung:

Nach § 30 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) fließt das Einkommen aus der Feuer-
schutzsteuer den Kreisen und kreisfreien Städten nach Abzug

1. der für den Betrieb, die Unterhaltung und den Ausbau der Landesfeuerwehrs-
chule erforderlichen Mittel,
2. eines dem Innenministerium zur Durchführung besonderer Maßnahmen im Be-
reich des Feuerwehrwesens zur Verfügung stehenden Betrages, der 15% des
Steueraufkommens nicht übersteigen darf, sowie
3. des nach § 19 Abs. 2 FAG erforderlichen Betrages

zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe zu.
Letzteres erfolgt über den Titel 88361.

Das geringere Soll 2015 resultiert in erster Linie aus der Ansatzreduzierung des Titels
38101 (Einnahmen aus der Feuerchutzsteuer) aufgrund des Ergebnisses der 144. Sit-
zung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 6. bis 8. Mai 2014 - regionalisiertes
Schätzergebnis für Schleswig-Holstein -.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	50
Kapitel:	07
Titel:	11906
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen

Ansatz Ist 2013:	56,9
Ansatz Soll 2014:	10,0
Ansatz Soll HHE 2015:	20,0

Frage/Sachverhalt:

Wer muss die Rückzahlungen leisten? Wie erklärt sich der Soll-Ansatz im Verhältnis zum Ist?

Antwort der Landesregierung:

Die Zuwendungsempfänger müssen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung Rückzahlungen leisten, wenn seitens des Landes ein Rückforderungsanspruch besteht. Grundsätzlich erfolgt eine Förderung im zum Bescheidungszeitpunkt ermittelten Umfang, so dass Rückforderungsansprüche erst im Nachhinein erkennbar sind.

Die Höhe der Rückflüsse lässt sich im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens nicht abschätzen. Bisher wurden jährlich 10,0 T€ veranschlagt. Aufgrund der Ist-Werte der vergangenen Haushaltsjahre wurde zum Haushaltsentwurf 2015 eine Erhöhung auf 20,0 T€ vorgenommen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	50
Kapitel:	07
Titel:	11902
Zweckbestimmung:	Erstattungen im Rahmen von Asylverfahren

Frage/Sachverhalt:

Warum geht die LRg. davon, dass die ~~Ausgaben~~ Einnahmen im Rahmen dieses Titels in 2015 im Vergleich zu 2013 bei steigenden Aufnahmezahlen sinken werden?

Antwort Landesregierung:

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten, das die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 4 Ausländer- und Aufnahmeverordnung bei der Vorbereitung und Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen unterstützt, lässt sich seine Auslagen gemäß § 35 Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz von den ersuchenden Kommunen erstatten. Im Jahr 2013 wurden Abrechnungsrückstände abgebaut. Das führte zu erhöhten Einnahmen. Im Haushaltsjahr 2014 sind bis Anfang September bisher rund 216,0 T€ vereinnahmt worden. Der Ansatz bei diesem Einnahmetitel dürfte daher realistisch sein.

Im Übrigen führen steigende Zugangszahlen nur bedingt (je nach Schutzquote der Hauptherkunftsländer) und meist erst mit zeitlicher Verzögerung (Dauer der Asylverfahren) zu steigenden Rückführungszahlen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015**

Einzelplan:	04
Seite:	52
Kapitel:	07
Titel:	52601
Zweckbestimmung:	Informationsveranstaltungen

Frage/Sachverhalt:

Warum ist dieser Titel weggefallen und / oder in welchem (neuen) Titel geht dieser nunmehr auf? Sind 2015 keine weiteren Informationsveranstaltungen für Ausländer und / oder Migranten seitens des IM geplant?

Antwort Landesregierung:

Der Titel 526 01 wurde im Haushaltsjahr 2014 aus haushaltssystematischen Gründen übertragen nach 535 01 und ist daher im Haushaltsjahr 2015 als weggefallen gekennzeichnet.

Insofern sind auch im Jahr 2015 Veranstaltungen zu den Themenfeldern Integration und Migration vorgesehen, deren Kosten bei Titel 535 01 veranschlagt sind.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	52
Kapitel:	0407
Titel:	684 03 02
Zweckbestimmung:	Förderung von Sprache und Erstintegration orientierung

Ansatz Ist 2013:	50,0
Ansatz Soll 2014:	150,0
Ansatz Soll HHE 2015:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes an Sprach- und Integrationskursen angesichts der erheblich steigenden Zahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern?

Antwort der Landesregierung:

Die Integrationskurse sind die wichtigste integrationspolitische Fördermaßnahme des Bundes. Zuständig für die Durchführung der Integrationskurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), nicht das Land.

Die Landesregierung hat eine Bundesratsinitiative zur Öffnung der Integrationskurse für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und Geduldete vorbereitet, die dem Bundestag zugeleitet wurde. Ziel des Gesetzesentwurfes ist, die sprachliche Partizipation dieser Zielgruppen über die bundesgeförderten Integrationskurse zu erreichen.

Angesichts steigender Flüchtlingszahlen hat die Landesregierung im Haushaltsjahr 2013 zunächst 50 T€ und 2014 150 T€ für die sprachliche Erstorientierung für Flüchtlinge bereitgestellt. Durch die konzeptionell unterlegte Landesmaßnahme STAFF (Starterpaket für Flüchtlinge zur sprachlichen Förderung und Erstorientierung für Personen mit vorübergehendem Aufenthalt) wurde die Möglichkeit geschaffen, Grundkenntnisse der deutschen Sprache frühzeitig zu erwerben, um eine erste deutschsprachige Kenntnis und Orientierung im Lebensumfeld zu erlangen. Es wird derzeit geprüft, wie dieses Angebot den erheblich steigenden Anforderungen in den hiesigen Kommunen angepasst bzw. weiterentwickelt werden kann.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	53
Kapitel:	07
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Etablierung einer Willkommenskultur in Kommunen

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	0,0
Ansatz Soll HHE 2015:	80,0

Frage/Sachverhalt:

1. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten sind Projekte geplant?
2. Welche konkreten Projekte werden mit welchen Kosten in Ansatz gebracht?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Förderung für das Jahr 2015 sieht vor, an vier neuen Standorten (Kreise und kreisfreie Städte) mit einer Fördersumme von jeweils 20,0 T€ pro Standort die Etablierung von Willkommenskultur als Strukturwandelprozess im ländlichen Raum im Vergleich zu kreisfreien Städten zu realisieren. Welche Kreise bzw. kreisfreien Städte dies sein werden, wird erst zu Beginn des Jahres 2015 nach entsprechenden Interessenbekundungen und Antragstellungen entschieden.
2. Mit Hilfe dieser Förderung werden innovative und integrative Managementprozesse in Kommunen gefördert, die sich insbesondere konzeptionell und strukturell mit der Fragestellung auseinandersetzen, wie die Sicherstellung einer kommunalen Willkommenskultur bei verändernden Rahmenbedingungen wie beispielsweise demografischer Wandel, wirtschaftliche Entwicklung und Strukturwandel, Flüchtlingsaufnahme, Internationalisierung und Globalisierung, sowie veränderte Lebensweisen in der Bevölkerung gelingen kann.

Die konkreten Projektansätze und deren Finanzaufspaltung im Rahmen der genannten Fördersumme pro Standort können erst nach Projektausschreibung und Eingang der Interessenbekundungen bzw. Anträge benannt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	53
Kapitel:	07
Titel:	68403
Zweckbestimmung:	Etablierung einer Willkommenskultur in Kommunen

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	0,0
Ansatz Soll HHE 2015:	80,0

Frage/Sachverhalt:

In welchen Kreisen und Kreisfreien Städten sollen Projekte durchgeführt werden? Wie sieht der Prozess konkret aus?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung für das Jahr 2015 sieht vor, an vier neuen Standorten (Kreise und kreisfreie Städte) mit einer Fördersumme von jeweils 20,0 T€ pro Standort die Etablierung von Willkommenskultur als Strukturwandelprozess im ländlichen Raum im Vergleich zu kreisfreien Städten zu realisieren. Welche Kreise bzw. kreisfreien Städte dies sein werden, wird erst Anfang des Jahres 2015 nach entsprechenden Interessenbekundungen und Antragstellungen entschieden.

Mit Hilfe dieser Förderung werden innovative und integrative Managementprozesse in Kommunen gefördert, die sich insbesondere konzeptionell und strukturell mit der Fragestellung auseinandersetzen, wie die Sicherstellung einer kommunalen Willkommenskultur bei verändernden Rahmenbedingungen wie beispielsweise demografischer Wandel, wirtschaftliche Entwicklung und Strukturwandel, Flüchtlingsaufnahme, Internationalisierung und Globalisierung, sowie veränderte Lebensweisen in der Bevölkerung gelingen kann.

Die konkreten Projektansätze und deren Finanzaufspaltung im Rahmen der genannten Fördersumme pro Standort können erst nach Projektausschreibung und Eingang der Interessenbekundungen bzw. Anträge benannt werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	53
Kapitel:	07
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Stärkung der strukturellen Partizipation von Migrantinnen und Migranten

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	0,0
Ansatz Soll HHE 2015:	20,0

Frage/Sachverhalt:

1. Um welche Gremien handelt es sich?
2. Wie ist die Mittelverteilung im Einzelnen?

Antwort der Landesregierung:

Durch die geplante Förderung sollen vorhandene Partizipationsstrukturen von und für Migrantinnen und Migranten wie Foren und Runde Tische für Integration in den Kommunen gestärkt werden. Darüber hinaus sollen neue ehrenamtliche Strukturen initiiert und mit den strategischen Zielsetzungen und Aktivitäten des Landes verzahnt werden. Vorgesehen ist, ein landesweit tätiges Gremium mit Mitteln für Koordination und Sachmittelausstattung ins Leben zu rufen und zu fördern, welches die Verzahnung und Professionalisierung der Foren und Runden Tische sicherstellt und somit zur Optimierung eines landesweit abgestimmten Integrationsmanagements beiträgt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	53
Kapitel:	07
Titel:	68406
Zweckbestimmung:	Projekte zum Aktionsplan Integration

Frage/Sachverhalt:

Warum wurde dieser Titel auf die Titel 684 03, 684 04 und 684 05 aufgesplittet, sodass nur noch 70 Tsd. EUR in diesem Haushaltstitel verbleiben? Bitte um Angaben der Gründe.

Antwort Landesregierung:

Der Aktionsplan Integration wurde mit Kabinettsbeschluss vom 2. September 2014 durch die Migrations- und Integrationsstrategie der Landesregierung ersetzt. Die beiden verbliebenen Projekte zum Aktionsplan Integration laufen im Jahr 2015 aus und werden für den restlichen Förderzeitraum mit den veranschlagten 70,0 T€ gefördert. Die darüber hinaus im Haushaltsjahr 2014 in den Titel eingestellten Mittel wurden in die neuen Titel überführt, um entsprechend der Neuausrichtung in der Migrations- und Integrationsstrategie strukturbezogene Maßnahmen zu fördern.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	53
Kapitel:	07
Titel:	68415
Zweckbestimmung:	Migrationssozialberatung

Frage/Sachverhalt:

Ist es geplant, über diesen Titel auch Mittel für Projekte zugereister Kinder und Erwachsener nicht-deutscher Roma (z. B. Bildungs- und Berufsförderungsprojekte und -beratung) zu finanzieren. Wenn nein, sind derartige Projekte in anderen Haushaltstiteln des IM vorgesehen?

Antwort Landesregierung:

Nein, die Landesregierung fördert aus diesem Titel Träger der Migrationssozialberatung für die Durchführung der Migrationssozialberatung. Die Projekte in der Fragestellung sind keine Aufgaben der Migrationssozialberatung und fallen in die Zuständigkeit anderer Ressorts.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	54
Kapitel:	07
Titel:	53301
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen

Frage/Sachverhalt:

Hier: Kosten für ärztliche Leistungen. Sind hier auch Mittel für die psychologische Betreuung / Trauma-Therapie für Flüchtlinge aus (Bürger-)Kriegs- und Krisengebieten eingeplant? Wenn nein, sind innerhalb eines anderen Titels vorgesehen?

Antwort Landesregierung:

Sofern ambulante oder stationäre Behandlungen von Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes angezeigt sind, werden sie vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten nach § 4 oder § 6 Asylbewerberleistungsgesetz gewährt und aus dem genannten Titel gezahlt.

Aufgrund der aktuell nur sehr kurzen Verweilzeit der Asylsuchenden in der Erstaufnahmeeinrichtung werden derzeit aber nur wenigen Personen während ihres kurzen Aufenthalts in der Landesunterkunft psychotherapeutische Maßnahmen zuteil.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	54
Kapitel:	07
Titel:	53401
Zweckbestimmung:	Kosten der Rückführung

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Fälle der Rückschiebungen sind in der Kalkulation für das Jahr 2015 vorgesehen, um auf die Summe von 450 Tsd. EUR zu kommen?

Antwort Landesregierung:

Im Jahr 2015 wird das Landesamt für Ausländerangelegenheiten voraussichtlich rund 450 Aufenthaltsbeendigungen, zu denen auch freiwillige Ausreisen gehören, durchführen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	55
Kapitel:	07
Titel:	53402
Zweckbestimmung:	Kosten des Transports und der Verteilung

Ansatz Ist 2013:	73,6
Ansatz Soll 2014:	60,0
Ansatz Soll HHE 2015:	80,0

Frage/Sachverhalt:

Wie wird der Transport organisiert?

Antwort der Landesregierung:

Der Transport erfolgt über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Asylsuchende, die vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster auf die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein verteilt werden oder die an eine andere Erstaufnahmeeinrichtung in Deutschland weitergeleitet werden müssen (Herkunftsland wird nicht in Schleswig-Holstein bearbeitet etc.), erhalten zusammen mit den entsprechenden Fahrausweisen für den ÖPNV die erforderlichen Informationen für die Fahrt. Darüber hinaus werden stets erläuternde Unterlagen, Wegbeschreibungen etc. ausgehändigt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	55
Kapitel:	07
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Erstattung von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten

Ansatz Ist 2013:	32.294,6
Ansatz Soll 2014:	42.780,0
Ansatz Soll HHE 2015:	58.360,0

Frage/Sachverhalt:

Welche prognostizierten Zugangszahlen für das Jahr 2015 liegen dem Ansatz zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz für das Jahr 2015 basiert nicht auf Zugangszahlen der Asylsuchenden, sondern auf der voraussichtlichen Entwicklung der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Schleswig-Holstein und dem durchschnittlichen Erstattungsaufwand des Landes an die Kommunen je Leistungsempfänger.

Die Landesregierung geht derzeit von durchschnittlich 11.000 Leistungsbeziehern bei einem durchschnittlichen Erstattungsaufwand in Höhe von 5,15 T€ für das Jahr 2015 aus. Daraus resultiert ein Mittelansatz für Erstattungsleistungen des Landes an die Kommunen für erbrachte Leistungen nach dem AsylbLG in Höhe von 56.650 T€.

Hinzu kommen 660 T€ für Taschengeldzahlungen nach § 3 Abs. 1 Satz 4 AsylbLG in der Fassung der Übergangsregelung des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.7.2012 an die in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes für Asylsuchende in Neumünster untergebrachten Personen.

Des Weiteren ist ein Betrag in Höhe von 50 T€ für die Beteiligung Schleswig-Holsteins an den Bund-/Länder-Rückführungsprogrammen „REAG“ und „GARP“ für die freiwillige Rückkehr von Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG veranschlagt.

Hinzu kommt abschließend ein Betrag von 1.000 T€ für die landesseitige Erstattung von Krankenhilfearaufwendungen der Kommunen für die vom Land Schleswig-Holstein nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz aufgenommenen syrischen Bürgerkriegsflüchtlinge.

Hinweis: Mit der Nachschiebeliste wird zu prüfen sein, ob der Ansatz aufgrund einer weiter ansteigenden Zahl an Leistungsempfängern anzupassen sein wird.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	55
Kapitel:	07
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Herrichtung von Unterkünften

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2015:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchem Grund werden für die genannten Maßnahmen im Jahr 2015 keine Mittel angesetzt?
2. Welche Projekte wurden im Jahr 2014 bisher gefördert?

Antwort der Landesregierung:

1. Da die Kreise und kreisfreien Städte zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs noch keine konkreten Projekte benannt haben, konnten mangels Etatreife noch keine entsprechenden Haushaltsmittel für das Jahr 2015 angemeldet werden.
2. Im Jahr 2014 wurde bislang kein Projekt gefördert. Es liegt ein Projektantrag aus dem Kreis Segeberg für die Herrichtung der anerkannten Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende in Schackendorf vor. Beantragt wurde eine Zuwendung in Höhe von rd. 1.350 T€. Eine Bescheidung soll kurzfristig erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	55
Kapitel:	07
Titel:	88301
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Herrichtung von Unterkünften

Ansatz Ist 2013:	0,0
Ansatz Soll 2014:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2015:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Kreise und kreisfreien Städte haben Mittel in welcher Höhe für welche Gemeinschaftsunterkünfte abgerufen?

Antwort der Landesregierung:

Es liegt bislang ein Projektantrag aus dem Kreis Segeberg für die Herrichtung der anerkannten Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende in Schackendorf vor. Beantragt wurde eine Zuwendung in Höhe von rd. 1.350 T€. Eine Bescheidung soll kurzfristig erfolgen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	55
Kapitel:	07
Titel:	88301
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Her- richtung von Unterkünften

Frage/Sachverhalt:

Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten 70 v.H. der Kosten für die Her-
richtung von Gemeinschaftseinrichtungen für Asylsuchende. Warum wurden hierfür im
Jahr 2015 KEINE Mittel eingeplant?

Antwort Landesregierung:

Da die Kreise und kreisfreien Städte zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsent-
wurfs noch keine konkreten Projekte benannt haben, konnten mangels Etatreife noch
keine entsprechenden Haushaltsmittel für das Jahr 2015 angemeldet werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	58
Kapitel:	07
Titel:	42269
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

Was genau ist mit "Outputorientierte Personalkosten" gemeint?

Antwort Landesregierung:

Im Rahmen der Einführung einer outputorientierten Budgetierung ab 2006 wurden die bisher in den jeweiligen Kapiteln veranschlagten Personalkosten – nicht jedoch die Planstellen und Stellen – mit Durchschnittswerten in die strategischen Aufgabenbereiche (s. S. 2 des Einzelplans 04, Vorwort Punkt A.) umgesetzt.

Bei Titel 0407-422 69 sind die Personalkosten der im Ministerium mit Aufgaben im Bereich Ausländer- und Migrationsangelegenheiten befassten Beamtinnen und Beamten veranschlagt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	60
Kapitel:	10
Titel:	11902
Zweckbestimmung:	Einnahmen der Verwaltungsbereiche der Polizei

Ansatz Ist 2013:	201,9
Ansatz Soll 2014:	75,0
Ansatz Soll HHE 2015:	75,0

Frage/Sachverhalt:

Wieso liegt der Soll-Ansatz für 2015 unverändert bei 75,0 T, obwohl die IST-Einnahmen mit 201,9 T (2013) und 392,1 T (2012) weit darüber liegen?

Antwort der Landesregierung:

In den Jahren 2012 (303,9 T€) und 2013 (105,0 T€) zahlte die Fa. Second Chance Schadenersatz für die Lieferung von mangelhaften Schutzwesten. Diese Einnahmen entfallen 2015.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	61
Kapitel:	10
Titel:	119 99
Zweckbestimmung:	Vermischte Einnahmen

Ansatz Ist 2013:	23,2
Ansatz Soll 2014:	20,0
Ansatz Soll HHE 2015:	120,0

Frage/Sachverhalt:

Woraus ergibt sich die um 100,0 T€ gestiegene Einnahmeerwartung im Ansatz von 2015 gegenüber dem Ansatz für 2014?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2015 wird das dann auszusondernde Küstenboot „Helgoland“ veräußert. Der zum Zeitpunkt der Haushaltsentwurfsaufstellung geschätzte Verkaufserlös wurde veranschlagt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	61
Kapitel:	10
Titel:	11999
Zweckbestimmung:	Vermischte Einnahmen

Ansatz Ist 2013:	23,2
Ansatz Soll 2014:	20,0
Ansatz Soll HHE 2015:	120,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Einnahmen werden unter vermischten Einnahmen verzeichnet und wie begründet sich der Anstieg im Soll-Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Titel werden alle sonstigen Verwaltungseinnahmen veranschlagt, für die kein extra ausgewiesener Einnahmetitel vorhanden ist.

Im Jahr 2015 wird das dann auszusondernde Küstenboot „Helgoland“ veräußert. Der zum Zeitpunkt der Haushaltsentwurfsaufstellung geschätzte Verkaufserlös wurde veranschlagt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	61
Kapitel:	04 10
Titel:	119 99
Zweckbestimmung:	Vermischte Einnahmen

Ansatz Ist 2013:	23,3 T€
Ansatz Soll 2014:	20,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	120,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was sind die Annahmen für diese Ansatzsteigerung?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2015 wird das dann auszusondernde Küstenboot „Helgoland“ veräußert. Der zum Zeitpunkt der Haushaltsentwurfsaufstellung geschätzte Verkaufserlös wurde veranschlagt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	61
Kapitel:	04 10
Titel:	124 02
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Verpachtung von Kantinenbetrieben

Ansatz Ist 2013:	16,0 T€
Ansatz Soll 2014:	12,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	10,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Bis wann läuft der Pachtvertrag?
2. Wie setzt sich die Pachtgebühr zusammen?
3. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2014?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Der Pachtvertrag im Polizeizentrum Eichhof (PZE) endete im August 2014. Der neue Pachtvertrag läuft bis zum 31.12.2020.

Die Pachtverträge bei der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei (PDAFB) in Eutin und der Polizeidirektion (PD) Lübeck sind unbefristet.

Zu 2.

Pachtgebühr PZE = 0,7 T€ x 8 Monate und 0,2 T€ x 4 Monate = 6,8 T€

Pachtgebühr PD AFB Eutin = 0,8 € x 4 Quartale = 3,1 T€

Pachtgebühr PD Lübeck = 0,6 T€ x 12 Monate = 6,6 T€

Zu 3.

Voraussichtliche Gesamteinnahme 2014 = 16,5 T€

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	61
Kapitel:	10
Titel:	12402
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Verpachtung von Kantinenbetrieben

Frage/Sachverhalt:

Geht die Landesregierung davon aus, diesen Titel angemessen angesetzt zu haben?
Besonders vor dem Hintergrund des IST 2013 i.H.v. 16,1 T€.

Antwort Landesregierung:

Ja.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	62
Kapitel:	10
Titel:	23102
Zweckbestimmung:	Zuweisungen im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"

Ansatz Ist 2013:	280,0
Ansatz Soll 2014:	0,0
Ansatz Soll HHE 2015:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Titel mit 0,0 Euro ausgewiesen? Erfolgen keine weiteren Zuweisungen aus Bundesmitteln bzw. ist eine übergangslose Zuweisung der Bundesmittel gesichert?

Antwort der Landesregierung:

Das bisherige Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ endet 2014. Mit Beginn des Jahres 2015 soll das Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ beginnen. Der Bundeshaushalt ist noch nicht verabschiedet. Das Land SH hat noch keine verbindliche Mittelzusage für 2015.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	62
Kapitel:	04 10
Titel:	233 63
Zweckbestimmung:	Kostenerstattungen für den Betrieb eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems und der kooperativen Regionalleitstelle

Ansatz Ist 2013:	339,0 T€
Ansatz Soll 2014:	505,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	285,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?
2. Wie ist der Ansatzrückgang zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das erwartete Ist entspricht dem Haushaltsansatz i. H. v. 505,0 T€.

Zu 2. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2014 beinhaltet eine Nachberechnung von Kostenerstattungen aus den Vorjahren. Der Ansatz 2015 enthält den jährlichen Erstattungsbetrag.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	62
Kapitel:	04 10
Titel:	237 63
Zweckbestimmung:	Kostenerstattungen für den Betrieb eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems und der kooperativen Regionalleitstelle

Ansatz Ist 2013:	0,0 T€
Ansatz Soll 2014:	505,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	302,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?
2. Wie ist der Ansatzrückgang zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das erwartete Ist entspricht dem Haushaltsansatz i. H. v. 505,0 T€.

Zu 2. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2014 beinhaltet eine Nachberechnung von Kostenerstattungen aus den Vorjahren. Der Ansatz 2015 enthält den jährlichen Erstattungsbetrag.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	63
Kapitel:	10
Titel:	11168
Zweckbestimmung:	Einnahmen nach der Kampfmittelverordnung und sonstige Entgelte

Ansatz Ist 2013:	765,2
Ansatz Soll 2014:	280,0
Ansatz Soll HHE 2015:	280,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Diskrepanz zwischen dem IST 2013 und dem Soll 2015?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um erstattungspflichtige Kampfmittelräumungen, die in der Höhe schwer einzuschätzen sind. Der veranschlagte Betrag orientiert sich an Durchschnittswerten vergangener Jahre. Voraussichtliches Ist 2014: 190 T€.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	64
Kapitel:	10
Titel:	42201
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

- 1) Welche der Stellen im Stellenplan zu diesem Titel sind derzeit unbesetzt, welche sind länger als drei Monate unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung nicht vorgesehen / nicht zu erwarten?
- 2) Genügen die ausgewiesenen Mittel zur Besetzung aller im Stellenplan ausgewiesenen Stellen? Wenn nein, wie hoch ist die Deckungsquote?
- 3) Warum wird für 2015 von einer Senkung der Kosten von 10 Millionen € zu 2013 ausgegangen, obgleich die Anzahl der Stellen sich zu 2013 nur um eine reduziert hat?

Antwort Landesregierung:

Zu 1.

Die zum Stellenplan gehörenden Planstellen sind grundsätzlich alle besetzt. Jedoch werden auch aufgrund von kurzfristig zu gewährenden Teilzeitbeschäftigungen die Planstellen nicht immer zu 100% ausgefüllt.

Zu 2.

Das Budget ist in dem o.a. Umfang der Besetzung der Planstellen auskömmlich.

Zu 3.

Die scheinbare Senkung des Ansatzes resultiert daraus, dass im Haushaltsentwurf die Kosten der Tarif- und Besoldungserhöhungen der Jahre 2011 und 2012 sowie anteilig für 2013 nicht im Kapitel 0410 „Polizei“ veranschlagt wurden. Diese wurden im Einzelplan 04 zentral im Kapitel 0401 „Ministerium“ bei Titel 42901 veranschlagt. Im Rahmen der Nachschiebeliste ist beabsichtigt, Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen der Jahre 2013 und 2014 aus dem Einzelplan 11 bedarfsgerecht in die Ressorteinzelpläne zu übertragen. Auch diese Mittel werden zentral im Kapitel 0401 „Ministerium“ bei Titel 42901 veranschlagt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	64
Kapitel:	10
Titel:	42801
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Frage/Sachverhalt:

- 1) Welche der Stellen im Stellenplan zu diesem Titel sind derzeit unbesetzt, welche sind länger als drei Monate unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung nicht vorgesehen / nicht zu erwarten?
- 2) Genügen die ausgewiesenen Mittel zur Besetzung aller im Stellenplan ausgewiesenen Stellen? Wenn nein, wie hoch ist die Deckungsquote?
- 3) Warum wird für 2015 von einer Senkung der Kosten von 10 Millionen € zu 2013 ausgegangen, obgleich die Anzahl der Stellen sich zu 2013 nur um eine reduziert hat?
- 4) Welche der Stellen werden nach Planung der Landesregierung für die „Standardisierte Sachbearbeitung in einfach gelagerten Fällen durch Tarifbeschäftigte in der Kriminalitätsbekämpfung“ erforderlich? Sind diese Stellen noch zu besetzen?

Antwort Landesregierung:

Zu 1.
Aktuell sind 31 Stellen nicht besetzt. Vier Stellen befinden sich aktuell in einer Ausschreibung zur Wiederbesetzung. Die weiteren Stellen sollen zur Umsteuerung in defizitäre Aufgabenbereiche bzw. für den Stellenabbau genutzt werden. Eine Entscheidung,

welche Stellen abgebaut und welche Stellen umgesteuert werden sollen, ist noch nicht getroffen. 12 Stellen (2 x E 3, 1 x E 4, 4 x E 5, 5 x E 6) sind aufgrund des o.a. Verfahrens seit mehr als drei Monaten nicht wiederbesetzt worden.

Zu 2.

Das Budget ist in dem o.a. Umfang der Besetzung der Stellen auskömmlich.

Zu 3.

Korrektur: Die Differenz zwischen 2013 und 2015 beträgt rd. 4,2 Mio. €.

Die scheinbare Senkung des Ansatzes resultiert daraus, dass im Haushaltsentwurf die Kosten der Tarif- und Besoldungserhöhungen der Jahre 2011 und 2012 sowie anteilig für 2013 nicht im Kapitel 0410 „Polizei“ veranschlagt wurden. Diese wurden im Einzelplan 04 zentral im Kapitel 0401 „Ministerium“ bei Titel 42901 veranschlagt. Im Rahmen der Nachschiebeliste ist beabsichtigt, Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen der Jahre 2013 und 2014 aus dem Einzelplan 11 bedarfsgerecht in die Ressorteinzelpläne zu übertragen. Auch diese Mittel werden zentral im Kapitel 0401 „Ministerium“ bei Titel 42901 veranschlagt.

Zu 4.

Aktuell sind 15 Tarifbeschäftigte mit unterschiedlichen Zeitanteilen in dem Tätigkeitsfeld der „standardisierten Sachbearbeitung“ in den Polizeidirektionen Lübeck (1), Segeberg (9), Ratzeburg (4) und Flensburg (1) eingesetzt. Eine Entscheidung über die zusätzliche Einrichtung solcher Arbeitsplätze für die Polizeidirektionen Kiel, Neumünster und Itzehoe stehen aufgrund von Organisationsanpassungen noch aus.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	65
Kapitel:	10
Titel:	51101
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz Ist 2013:	4.725,5
Ansatz Soll 2014:	5.148,0
Ansatz Soll HHE 2015:	4.982,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür werden die Mittel im Einzelnen benötigt?

Antwort der Landesregierung:

Die Aufteilung der Mittel ergibt sich aus den Erläuterungen zu diesem Titel, siehe S. 66.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	66
Kapitel:	04 10
Titel:	514 01
Zweckbestimmung:	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.

Ansatz Ist 2013:	10.009,0 T€
Ansatz Soll 2014:	10.684,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	10.255,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Dienstfahräder sind im Bestand?

Antwort der Landesregierung:

Im Bestand der Landespolizei befinden sich 317 Dienstfahräder.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	67f
Kapitel:	10
Titel:	51701
Zweckbestimmung:	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz Ist 2013:	568,2
Ansatz Soll 2014:	567,1
Ansatz Soll HHE 2015:	668,0

Frage/Sachverhalt:

Warum steigt der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Grund für die Kostensteigerungen sind die auf die Polizei übertragenen Servicekosten K9 von der GMSH.

Auszug aus dem Bewirtschaftungskatalog der GMSH:

Definition: K9 Sonstige Bewirtschaftungsaufgaben

Kurzbeschreibung:

Nicht zum Kerngeschäft der Dienststellen gehörende nutzerspezifische Serviceleistungen, die über Bewirtschaftungsleistungen hinaus zur Unterstützung des Dienstbetriebes zu erbringen sind.

Zu den Leistungen gehören z.B.:

- Boten- und Pfortnerdienste
- Druckereidienste
- Registratortätigkeiten
- Postverwaltungs- und Postabsendedienste,
- Telefonvermittlungsdienste
- Spezielle Tischlerarbeiten im Einzelfall, z.B. Maßanfertigung individueller Einbauten
- Liegenschaftsübergreifende Transportarbeiten, die aus Gründen der Vertrautheit mit dem Dienststellenbetrieb und den Liegenschaften mit Personal der GMSH durchgeführt werden sollen.

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen richtet sich nach den Vorgaben des zuständigen Ministeriums. Dieses kann für die konkrete Aufgabe zeitweise oder dauer-

haft die Abwicklung mit der GMSH auf eine untergeordnete Dienststelle übertragen.
Hinweise:
Die Ist-Kosten sind der GMSH im Rahmen der Organleihe zu erstatten. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar mit den Ressorts/Dienststellen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	68
Kapitel:	10
Titel:	51802
Zweckbestimmung:	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Ansatz Ist 2013:	175,9
Ansatz Soll 2014:	44,0
Ansatz Soll HHE 2015:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Anstieg im Ist und Soll von 44,0 T€ auf 200,0 T€? Welche Maschinen werden im Einzelnen zu welchen Konditionen gemietet? Wo sind die größten Anstiege zu verzeichnen?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wird an die Ist-Ausgaben angepasst (voraussichtliche Ist- Ausgaben 2014 rd. 190 T€). Kaufgeräte wurden durch Mietgeräte ersetzt, z.B. Kopierer/Multifunktionsgeräte. Es sind insgesamt 194 solcher Geräte mit jährlichen Kosten von rd. 100,4 T€ € eingesetzt. Außerdem werden häufiger Fahrzeuge für besondere Zwecke angemietet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	68
Kapitel:	04 10
Titel:	518 02
Zweckbestimmung:	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Ansatz Ist 2013:	175,9 T€
Ansatz Soll 2014:	44,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Ansatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wird an die Ist-Ausgaben angepasst (voraussichtliche Ist- Ausgaben 2014 rd. 190 T€). Kaufgeräte wurden durch Mietgeräte ersetzt, z.B. Kopierer/Multifunktionsgeräte. Es sind insgesamt 194 solcher Geräte mit jährlichen Kosten von rd. 100,4 T€ € eingesetzt. Außerdem werden häufiger Fahrzeuge für besondere Zwecke angemietet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	70
Kapitel:	10
Titel:	52701
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Ansatz Ist 2013:	342,0
Ansatz Soll 2014:	359,0
Ansatz Soll HHE 2015:	400,0

Frage/Sachverhalt:

Womit wird die Erhöhung des Ansatzes begründet? Ist der Soll-Ansatz korrekt ausgewiesen?

Antwort der Landesregierung:

Der Mittelansatz wird entsprechend der Neuregelung des BRKG im Jahr 2014 erhöht. Das sog. kleine Tagegeld ist weggefallen, nunmehr wird für jeden Kalendertag, an dem die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter 24 Stunden abwesend ist 24 €; bei mehr als 8 Stunden Abwesenheit 12 € gezahlt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	70
Kapitel:	04 10
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Kantinenzwecke

Ansatz Ist 2013:	0,0 T€
Ansatz Soll 2014:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	4,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Um welche Zwecke handelt es sich?
2. Was für Maßnahmen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um Reparaturkosten und Kosten für Ersatzbeschaffungen für den Kantinenbetrieb im Polizeizentrum Eichhof aufgrund eines Pächterwechsels.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	71
Kapitel:	10
Titel:	63208
Zweckbestimmung:	Erstattung einsatzbedingter Mehrausgaben an andere Länder

Ansatz Ist 2013:	48,9
Ansatz Soll 2014:	200,0
Ansatz Soll HHE 2015:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Warum ist von weit das Ist übersteigenden Erstattungen auszugehen? Wofür fallen die Erstattungen an?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wurde bereits 2014 von 300.000 € auf 200.000 € reduziert. Für die Anforderung von Einsatzhundertschaften aus anderen Bundesländern sind nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Bundesländern die entsprechenden Mehrausgaben zu erstatten.
Ob von hier nicht allein zu bewältigende Großeinsätze in Schleswig-Holstein anfallen werden, ist zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar. Veranschlagt wurde ein Durchschnittswert vergangener Jahre.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	72
Kapitel:	10
Titel:	81201
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz Ist 2013:	5.360,9
Ansatz Soll 2014:	4.807,4
Ansatz Soll HHE 2015:	5.437,8

Frage/Sachverhalt:

Wie schlüsseln sich die Kosten für den Erwerb von Geräten für die Verkehrsüberwachung auf?

Antwort der Landesregierung:

Umstellung auf Digitale Medien	30,0 T€
Erhalt der Technik der Zentralen Owi-Stelle	25,0 T€
Ersatz von geeichten Atemalkoholmessgeräten	150,0 T€
Geschwindigkeitsmessanlage incl. Einbau	80,0 T€
Videoanlage f. d. Verkehrsüberwachung incl. Einbau	120,0 T€
Sonstige Ausstattung mit VÜ-Gerät	160,0 T€
Stop Sticks	123,0 T€
Gesamt:	688,0 T€

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	73
Kapitel:	10
Titel:	526 63
Zweckbestimmung:	Kosten für externe Beratung

Ansatz Ist 2013:	29,6
Ansatz Soll 2014:	40,0
Ansatz Soll HHE 2015:	540,0

Frage/Sachverhalt:

Welche (geplante) Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen führt zu der Erhöhung des Ansatzes gegenüber 2014 um 500.000 Euro?

Antwort der Landesregierung:

Das derzeit laufende „Projekt Outsourcing von Aufgaben der Autorisierten Stelle SH“ hat bereits Aufgaben identifiziert, die im Rahmen einer Kooperation der norddeutschen Bundesländer durch andere Bundesländer kostenpflichtig umgesetzt werden sollen. Außerdem wird Dataport im Rahmen der Umsetzung und Weiterführung der Projektergebnisse mit Dienstleistungen zu beauftragen sein und erste Aufgaben sollen dauerhaft an Dataport vergeben werden. Im Lichte der Projektergebnisse wird eine Anpassung i. R. der Anmeldungen zur Nachschiebeliste erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	73
Kapitel:	10
Titel:	52663
Zweckbestimmung:	Kosten für externe Beratung

Ansatz Ist 2013:	29,6
Ansatz Soll 2014:	40,0
Ansatz Soll HHE 2015:	540,0

Frage/Sachverhalt:

Welche externe Beratung ist für welche Aufgaben vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um technische Schulungen zu den Systemtechniken der Regionalleistungen und des Digitalfunks.
Weiterhin sind für das derzeit laufende „Projekt Outsourcing von Aufgaben der Autorisierten Stelle SH“ bereits Aufgaben identifiziert worden, die im Rahmen einer Kooperation der norddeutschen Bundesländer durch andere Bundesländer kostenpflichtig umgesetzt werden sollen. Außerdem wird Dataport im Rahmen der Umsetzung und Weiterführung der Projektergebnisse mit Dienstleistungen zu beauftragen sein und erste Aufgaben sollen dauerhaft an Dataport vergeben werden. Im Lichte der Projektergebnisse wird eine Anpassung i. R. der Anmeldungen zur Nachschiebeliste erfolgen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	73
Kapitel:	04 10
Titel:	526 63
Zweckbestimmung:	Kosten für externe Beratung

Ansatz Ist 2013:	29,6 T€
Ansatz Soll 2014:	40,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	540,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Beratungsleistungen sind notwendig?
2. Wie erklärt sich der Anstieg bei diesem Titel?
3. Wieviele einzelne Dienstleistungen dienen als Annahme für den Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Bei den Beratungsleistungen handelt es sich um technische Schulungen zu den Systemtechniken der Regionalleitstellen und des Digitalfunks und um Umsetzung und Weiterführung der Ergebnisse aus dem „Projekt Outsourcing Aufgaben der Autorisierten Stelle SH“

Zu 2. Durch das „Projekt Outsourcing von Aufgaben der Autorisierten Stelle SH“ sind bereits Aufgaben identifiziert worden, die im Rahmen einer Kooperation der nord-deutschen Bundesländer durch andere Bundesländer kostenpflichtig umgesetzt werden sollen. Außerdem wird Dataport im Rahmen der Umsetzung und Weiterführung der Projektergebnisse mit Dienstleistungen zu beauftragen sein und erste Aufgaben sollen dauerhaft an Dataport vergeben werden. Im Lichte der Projektergebnisse wird eine Anpassung i. R. der Anmeldungen zur Nachschiebeliste erfolgen.

Zu 3. Die Anzahl der benötigten Dienstleistungen sind derzeit nicht abschätzbar.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	74
Kapitel:	10
Titel:	63463
Zweckbestimmung:	Erstattungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)

Ansatz Ist 2013:	1.801,4
Ansatz Soll 2014:	1.813,0
Ansatz Soll HHE 2015:	1.917,6

Frage/Sachverhalt:

Warum ist von einem Anstieg der Erstattungsleistungen auszugehen?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz ergibt sich aus dem 1. Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 der „Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ (BDBOS).

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich durch das neue Projekt „Inventarisierung“ und bildet den Anteil des Landes SH ab. Die Systemtechnikbauteile des BDBOS Zugangsnetzes sollen auf Bundesebene erstmals inventarisiert werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	76
Kapitel:	10
Titel:	526 66
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2013:	9,1
Ansatz Soll 2014:	5,0
Ansatz Soll HHE 2015:	30,0

Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchen konkreten Kosten rechnet die Landesregierung für Durchführung einer Regionalanalyse zum Aufkommen von rechtsextremistischen Einstellungen?

2. Beinhaltet der Ansatz auch Kosten für eine entsprechende Analyse im Bereich des Linksextremismus und des Islamismus?

- a) Wenn ja, in welcher Höhe?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

1.
Die Regionalanalysen wurden im Oktober 2013 begonnen und sollen Ende September 2015 abgeschlossen werden. Für die Durchführung wurde eine Vergütung von insgesamt 66,6 T€ vereinbart.

2.
Nein.

Zum 1. Oktober 2013 wurde das Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung implementiert.

Mit der Durchführung der landesweiten Regionalanalyse soll erstmals ein wissenschaftlich fundierter Überblick über rechtsextreme Strömungen in Schleswig-Holstein geschaffen werden. Ziel ist es, Maßnahmen des Landesprogramms zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung mit den Ergebnissen der Regionalanalyse

zielorientiert und bedarfsgerecht durchzuführen und die Akzeptanz der Arbeit der Beraterinnen insbesondere bei den Bündnissen und Runden Tischen deutlich zu erhöhen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	76
Kapitel:	10
Titel:	52666
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten

Ansatz Ist 2013:	5,0 9,1
Ansatz Soll 2014:	30,0 5,0
Ansatz Soll HHE 2015:	9,1 30,0

Frage/Sachverhalt:

Welcher Träger übernimmt die Regionalanalysen? Sind die Kosten voll umfänglich für die Regionalanalysen vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Regionalanalysen werden nach Vergabe durch die GMSH von der CAU Kiel durchgeführt.
Die Kosten sind voll umfänglich für die Regionalanalysen vorgesehen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	76
Kapitel:	10
Titel:	533 66
Zweckbestimmung:	Kostenerstattung an soziale Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms „Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung“

Ansatz Ist 2013:	76,9
Ansatz Soll 2014:	300,0
Ansatz Soll HHE 2015:	300,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Erstattungen an welche Institutionen wurden in 2014 bisher in welcher Höhe vorgenommen?
2. Welche Erstattungen an welche Institutionen sind für 2015 in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

1.
Für die Umsetzung des Landesprogramms zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung wurden im Ausschreibungswege über die GMSH die AWO (Landesverband Schleswig-Holstein e. V.) für die Einrichtung und den Betrieb dreier Beratungsstellen mit einer Erstattung von 270,0 T€ pro Jahr und die AKJS (Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e. V.) für die Einrichtung und den Betrieb einer demokratiepädagogischen Fachstelle in Kiel mit einer Erstattung von 30,0 T€ pro Jahr gewonnen. Bislang wurden der AWO für drei Quartale jeweils 67,5 T€ und der AKJS für drei Quartale jeweils 7,5 T€ ausgezahlt.
2.
Die Erstattungen bleiben 2015 unverändert, so dass die AWO und die AKJS auch 2015 mit Vergütungen in Höhe von 270,0T€ bzw. 30,0 T€ rechnen können.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	76
Kapitel:	10
Titel:	684 66
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger

Ansatz Ist 2013:	12,1
Ansatz Soll 2014:	0,0
Ansatz Soll HHE 2015:	13,6

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte und Maßnahmen sollen konkret in welcher Höhe gefördert werden?
2. Warum wird die Förderung von Präventionsprojekten sowie Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus komplett auf freie Träger umgestellt?

Antwort der Landesregierung:

1.
Auf Antrag werden Maßnahmen und Projekte gemäß der Fördergrundsätze des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Amtsblatt S-H v. 23.12.13, S. 1153 ff.) gefördert.
2.
Da in der Vergangenheit Förderanträge ausschließlich durch freie Träger gestellt wurden, wurde dieser Titel neu veranschlagt. Aufgrund des Deckungsvermerkes innerhalb der Titelgruppe 66 „Rat für Kriminalitätsverhütung“ ist eine Zahlung aus dem (alten) Titel 685 66 bei entsprechender Antragstellung weiterhin möglich.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	79
Kapitel:	04 10
Titel:	811 68
Zweckbestimmung:	Erwerb von Fahrzeugen

Ansatz Ist 2013:	221,3 T€
Ansatz Soll 2014:	50,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	160,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Soll ein gebrauchtes Fahrzeug angeschafft werden (MB Vario wird nicht mehr produziert)?
2. Wie hoch sind die Kosten für den Innenausbau?
3. Beinhaltet die Ersatzbeschaffung auch Gerätschaften und Ausrüstung? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

1. Nein, es wird ein Neufahrzeug beschafft, das auszusondernde Fahrzeug ist ein MB Vario.
2. Die Kosten für den Innenausbau belaufen sich auf 80,0 T€
3. Nein.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	79
Kapitel:	10
Titel:	81168
Zweckbestimmung:	Erwerb von Fahrzeugen

Frage/Sachverhalt:

Wird das beschaffte Fahrzeug über eine Videoanlage zur Überwachung des vorangehenden Straßenverkehrs verfügen?

Antwort Landesregierung:

Nein.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	80
Kapitel:	04 10
Titel:	533 71
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Durchführung von molekulargenetischen Untersuchungen

Ansatz Ist 2013:	300,9 T€
Ansatz Soll 2014:	625,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2014?

Antwort der Landesregierung:

Nach dem Ausgabenstand (03.09.14 = 287,3 T€) werden für das Jahr 2014 Ausgaben von ca. 430,0 T€ erwartet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	80
Kapitel:	04 10
Titel:	535 71
Zweckbestimmung:	Kosten und Gebühren für das Akkreditierungsverfahren

Ansatz Ist 2013:	5,1 T€
Ansatz Soll 2014:	20,0 T€
Ansatz Soll HHE 2015:	10,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie lange dauert das Akkreditierungsverfahren?
2. Wie lange dauert ein solches Verfahren in vergleichbaren Fällen normalerweise?
3. Gab es Verzögerungen? Wenn ja, warum?
4. Wird es im Jahr 2015 abgeschlossen sein?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Akkreditierungsverfahren ist ein laufendes und zeitlich nicht begrenztes Verfahren. Bislang wurde nur der „Teilabschnitt DNA“ nach den Mindestanforderungen der EU-Richtlinien akkreditiert.
Die Akkreditierung wurde am 31.10.2012 beantragt. Die Erstakkreditierung wurde mit dem Akkreditierungsbescheid vom 06.11.2013 abgeschlossen.
Der Akkreditierungszeitraum endet mit Ablauf des 05.11.2018.
Die Antragstellung für den „Teilabschnitt Daktyloskopie“ erfolgt noch im September 2014.
2. Das Akkreditierungsverfahren ist in seinem inhaltlichen und zeitlichen Ablauf vorgeschrieben. Ein Akkreditierungszyklus beträgt wiederkehrend 5 Jahre.
3. Nein.
4. Nein.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	80
Kapitel:	10
Titel:	812 71
Zweckbestimmung:	Erwerb von kriminaltechnischen Geräten, Labor- und Büroausstattung

Ansatz Ist 2013:	827,8
Ansatz Soll 2014:	703,0
Ansatz Soll HHE 2015:	940,0

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem konkreten Mehrbedarf resultiert die Erhöhung in 2015 gegenüber dem Ansatz in 2014 um 237,0 T€?

Antwort der Landesregierung:

Der veranschlagte Betrag errechnet sich aus den notwendigen Beschaffungen und schwankt daher jährlich.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	04
Seite:	85
Kapitel:	16
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2013:	65,0
Ansatz Soll 2014:	50,0
Ansatz Soll HHE 2015:	120,0

Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchen konkreten Kosten rechnet die Landesregierung für die Strategieentwicklung zu einer Landesinitiative Nationale Stadtentwicklung?
2. Mit welchen konkreten Kosten rechnet die Landesregierung für die Strategieentwicklung zu einer Landesinitiative Baukultur?
3. Mit welchen konkreten Kosten rechnet die Landesregierung für die Aktualisierung der Wohnungsmarktprognose?

Antwort der Landesregierung:

1. u. 2. Für die beiden Strategieentwicklungen Landesinitiative Nationale Stadtentwicklung und Landesinitiative Baukultur wird mit Kosten in Höhe von jeweils rd. 15,0 T€ gerechnet.
3. Für die Aktualisierung der Wohnungsmarktprognose wird mit Kosten in Höhe von 85,0 T€ bis 90,0 T€ gerechnet. Die Kosten für die Gesamtleistung der in 2010 ausgeschrieben Wohnungsmarktprognose betragen rd. 85,0 T€.